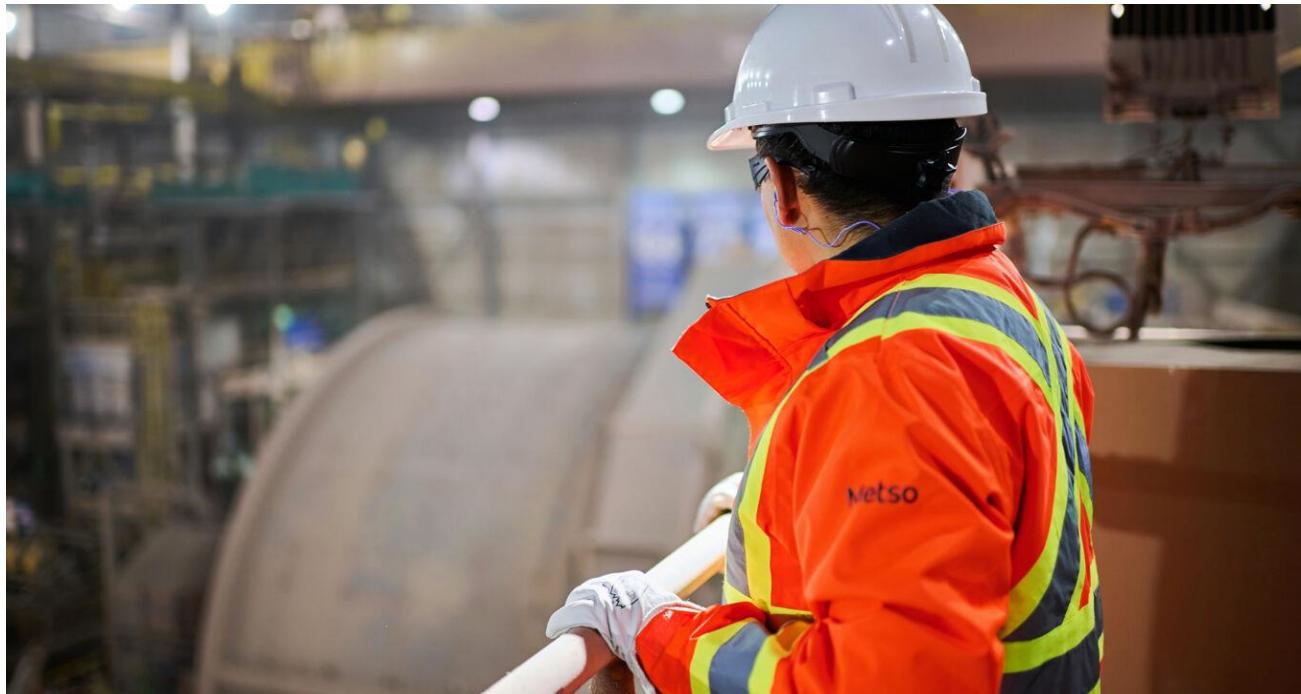




Verhaltenskodex für Lieferanten

M-PP002/REV. 1 / 24.9.2024

Metso



Metso verpflichtet sich, in einer Weise zu arbeiten, die umwelt- und sozialverträglich ist und mit den international verkündeten Menschenrechtsprinzipien übereinstimmt, einschließlich der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen zu Unternehmen und Menschenrechten, der zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

Dies gilt auch für die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten. Metso respektiert und unterstützt die Menschen- und Arbeitsrechte in seiner gesamten Wertschöpfungskette, auch in unseren eigenen Betrieben, bei unseren Lieferanten, Vertretern, Vertriebshändlern und anderen Geschäftspartnern. Metso erwartet von seinen Lieferanten einen positiven Einfluss auf die Gesellschaften, in denen sie tätig sind.

Der Metso Verhaltenskodex leitet die Geschäftstätigkeiten von Metso. Der Verhaltenskodex für Lieferanten legt die Erwartungen von Metso an seine Lieferanten im Detail fest.

Zur Unterstützung dieser Arbeit überwacht Metso relevante Lieferanten über internationale Medien, Sanktionslisten, Beobachtungslisten sowie über gängige Audits. Negative Resultate werden dem entsprechenden Metso Geschäftsinhaber für angemessene Maßnahmen mitgeteilt.

Umweltverhalten

Umwelt und Klimawandel

Der Lieferant wird ermutigt, systematisch für den Schutz der Umwelt zu sorgen. Der Lieferant muss:

- sich verpflichten, die Umwelt in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und Vorschriften zu schützen
- ständig nach Möglichkeiten suchen, Abfall und Emissionen aus seinen Betrieben, Produkten und Dienstleistungen zu minimieren, darunter:
 - Ressourceneffiziente Nutzung von Energie und Rohstoffen, einschließlich Wasser in wasserarmen Regionen und
 - Vermeidung von Entwaldung.

Der Lieferant wird dazu angeregt, die Kohlenstoffbilanz seines eigenen Betriebs, seiner Lieferanten und Produkte zu regeln.

Metso erwartet von seinen Lieferanten kontinuierliche Verbesserungen im Umweltschutz und die Entwicklung eines Plans zur Reduzierung der CO₂-Emissionen, falls gewünscht.

Metso kann regelmäßige Berichte von seinem Lieferanten verlangen, einschließlich der Bereitstellung von CO₂-Daten. Dies wird in dem Abschnitt „Überwachung und Follow-up“ unten im Detail ausgeführt.

Sozialverhalten

Gesundheit und Sicherheit

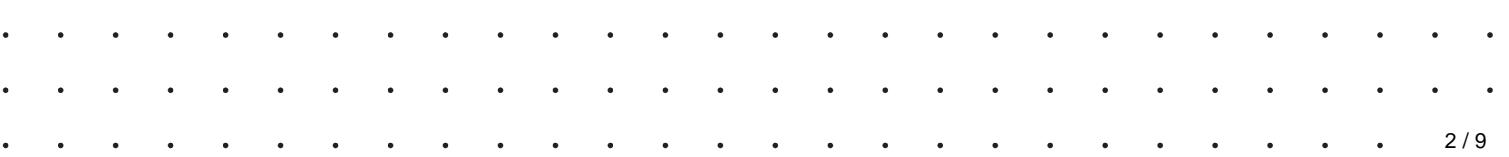
Der Lieferant muss eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung bieten und angemessene Maßnahmen entsprechend seinem Geschäfts- und Risikoprofil ergreifen, um Gesundheits- und Sicherheitsrisiken, Vorfälle und Verletzungen zu vermeiden.

Der Lieferant muss alle relevanten Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften und -anweisungen kennen und befolgen, insbesondere bei der Ausführung von Arbeiten mit hohem Risiko.

Der Lieferant stellt seinen Mitarbeitern die betreffenden Informationen und Anweisungen über Gesundheit und Sicherheit zur Verfügung. Er führt Schulungen durch und versorgt seine Mitarbeiter mit einer persönlichen Schutzausrüstung und Werkzeugen. Metso kann darüber hinaus verlangen, dass die Mitarbeiter und Unterauftragnehmer des Lieferanten die für ihre Arbeit relevanten Gesundheits- und Sicherheitsschulungen von Metso absolvieren.

Der Lieferant muss gewährleisten, dass seine Mitarbeiter alle Sicherheitsanweisungen von Metso und seinen Kunden einhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle anwendbaren gesetzlichen und behördlichen Anforderungen.

Die Mitarbeiter und Unterauftragnehmer des Lieferanten müssen bei der Arbeit auf dem Betriebsgelände von Metso die Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen von Metso einhalten.



Die Mitarbeiter des Lieferanten dürfen nicht unter dem Einfluss von Alkohol und illegalen Drogen stehen, während sie für Metso arbeiten. Metso kann den Lieferanten auffordern, Bericht über seine Sicherheitsstatistiken zu erstatten.

Gehälter und Arbeitszeit

Der Lieferant muss alle geltenden Gesetze, die relevanten ILO-Abkommen und Industriestandards bezüglich Arbeitszeit, Gehälter, Leistungen und Überstunden einhalten. Dazu zählt auch die genaue Erfassung der geleisteten Arbeitszeit.

Der Lieferant muss Gehälter und Leistungen zahlen, die geltende Lohn- und Vergütungsvorschriften einhalten oder übertreffen. Darüber hinaus muss der Lieferant sicherstellen, dass obligatorische Leistungen an seine Mitarbeiter gezahlt werden, einschließlich bezahlter Freistellung. Bei grenzüberschreitendem Personaleinsatz hat der Lieferant alle geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich der Mindestlöhne, einzuhalten.

Keine Diskriminierung

Der Lieferant behandelt seine Mitarbeiter mit Würde, Fairness und Respekt. Der Lieferant diskriminiert seine Mitarbeiter nicht aufgrund von Geschlecht, Alter, Religion, Familienstand, sexueller Orientierung, politischer Meinung, nationaler oder ethnischer Herkunft, sozialem Hintergrund, Behinderungen oder ähnlichen Merkmalen. Der Lieferant toleriert keine Form physischer, sexueller oder verbaler Belästigung, Gewalt oder Gewaltandrohung, Mobbing, Diskrimination, Erniedrigung oder Einschüchterung.

Kinder- und Zwangsarbeit

Der Lieferant darf nicht von Kinder- oder Zwangsarbeit, Sklaverei, Menschenhandel, rechtswidrigen Beschäftigungsbedingungen Gebrauch machen, unterstützt derartige Praktiken nicht und erlaubt auch keine rechtswidrigen Arbeitsbedingungen in seinem Betrieb.

Allen Beschäftigten des Lieferanten muss es freistehen, nach einer angemessenen Kündigungsfrist aus dem Arbeitsverhältnis auszuscheiden, wie es die örtliche Gesetzgebung oder der Arbeitsvertrag vorschreibt.

Der Lieferant darf von seinen Mitarbeitern nicht verlangen, Geld oder Ausweispapiere bei ihrem Arbeitgeber zu hinterlegen.

Governance

Verantwortungsvolle Geschäftspraktiken

Der Lieferant muss sich bei allen Tätigkeiten zu international anerkannter guter Regierungsführung und einem Höchstmaß an Integrität und ethischem Geschäftsgebaren und den international verkündeten Menschenrechtsprinzipien verpflichten, dazu gehören die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen zu Unternehmen

und Menschenrechten, die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

Der Lieferant darf weder direkt noch indirekt die Geldwäsche oder die Finanzierung von Terrorismus erleichtern.

Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Der Lieferant kennt alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen er tätig ist, und hält diese ein. Dies schließt auch die Einhaltung bewährter Regulierungspraktiken ein.

Fairer Wettbewerb

Der Lieferant verhält sich fair und beachtet die geltenden Wettbewerbsregeln und -vorschriften in denjenigen Ländern, in denen er aktiv ist. So darf der Lieferant beispielsweise keine Vereinbarungen mit seinen Wettbewerbern treffen, um Preise festzusetzen oder die Verfügbarkeit von Produkten einzuschränken oder sich an Markt- oder Kundenzuteilungen, Marktaufteilungen oder Angebotsabsprachen mit Wettbewerbern zu beteiligen.

Handelssanktionen und Exportkontrollen

Der Lieferant muss alle geltenden Exportkontroll- und Zollbestimmungen einhalten und darf keine Materialien, Komponenten, Produkte oder Dienstleistungen von Lieferanten kaufen, die den Handels- oder Wirtschaftssanktionen der Europäischen Union, des Vereinigten Königreichs, der Vereinigten Staaten oder lokaler Behörden unterliegen. Der Lieferant muss sicherstellen, dass an Metso verkaufte Materialien, Komponenten, Produkte und Dienstleistungen keine Exportlizenz von Metso erfordern, andernfalls informiert der Lieferant Metso unverzüglich über die Notwendigkeit einer Exportlizenz.

Vermögenswerte und Datenschutz

Der Lieferant respektiert die geistigen Eigentumsrechte anderer und schützt das geistige Eigentum und die Daten von Metso, einschließlich personenbezogener Daten, in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen und den Vertragsbedingungen mit Metso und stellt sicher, dass das Niveau seiner Informationssicherheit angemessen ist, um all diese Informationen vertraulich und sicher zu halten.

Der Lieferant darf keine Produkte herstellen oder an Metso verkaufen bzw. Dienstleistungen für Metso erbringen, die geistiges Eigentum verwenden, das nicht dem Lieferanten gehört, für das er nicht die erforderlichen Rechte erworben hat oder das anderweitig geistige Eigentumsrechte Dritter verletzt.

Der Lieferant muss ausreichende technische, betriebliche und organisatorische Maßnahmen zum Risikomanagement im Bereich Cybersicherheit umsetzen, die die Art, den Umfang und den Kontext seiner Dienstleistungen an Metso berücksichtigen. Der Lieferant muss Metso im Fall von jeglichen Cybersicherheitsangriffen oder -vorfällen, die sich auf diese Dienstleistungen auswirken können, unverzüglich informieren. Metso kann außerdem von dem Lieferanten verlangen, dass dieser mit Metso in bestimmten Cybersicherheitsanforderungen, einschließlich basierend auf geltendem

Recht, übereinstimmt und an Metso berichtet, auch wenn dieses Recht anderenfalls nicht für den Lieferanten gelten würde. Diese Anforderungen können sich insbesondere auf Maßnahmen zum Risikomanagement im Bereich Cybersicherheit und auf die Verpflichtungen der rechtzeitigen Vorfallmeldung beziehen.

Der Lieferant verarbeitet personenbezogene Daten vertraulich und verantwortungsbewusst, respektiert die Privatsphäre aller und stellt sicher, dass personenbezogene Daten wirksam geschützt und nur für legitime Zwecke verwendet werden.

Beschaffung von Konfliktmineralien

Der Lieferant muss sich verpflichten, Konfliktmineraleien (Zinn, Tantal, Wolfram und Gold), die an Metso geliefert werden, unter gebührender Achtung der Menschenrechte, der Notwendigkeit, Beiträge zu Konflikten zu vermeiden, und dem Wunsch, die Entwicklung durch seine Lieferkettenpraktiken zu unterstützen, zu beschaffen. Solche Mineralien, die aus konfliktbetroffenen und risikoreichen Gebieten stammen, dürfen nur in Übereinstimmung mit bestehenden internationalen Standards und geltenden Gesetzen und Vorschriften bezogen werden, und der Lieferant darf nicht zu Menschenrechtsverletzungen, Korruption, der Finanzierung bewaffneter Gruppen oder ähnlichen negativen Tätigkeiten beitragen.

Der Lieferant muss Systeme und Prozesse einführen, um sicherzustellen, dass er in der Lage ist, die damit verbundenen Risiken in seiner Lieferkette zu identifizieren, zu managen und darüber Bericht zu erstatten und insbesondere den Handel mit Zinn, Tantal, Wolfram und Gold einzudämmen, wie in der EU-Konfliktmineralienverordnung gefordert.

Antikorruption

Metso hat null Toleranz gegenüber Bestechung und Korruption und erwartet dasselbe von seinen Lieferanten.

Der Lieferant darf niemals Bestechungsgelder oder Schmiergelder einfordern, annehmen, zahlen oder anbieten, weder direkt noch indirekt durch eine Drittpartei, um eine Geschäftsentscheidung zu beeinflussen oder um sich auf sonstige Art und Weise einen geschäftlichen Vorteil zu verschaffen. Dies gilt sowohl für Unternehmen im öffentlichen als auch im privaten Sektor. Alle Geschenke, Unterhaltungsangebote und Bewirtungen müssen einem berechtigten geschäftlichen Zweck dienen und sie müssen nach örtlich geltenden Gesetzen und Geschäftspraktiken angemessen erscheinen. Die Vergabe oder Entgegennahme von Geldgeschenken ist inakzeptabel.

Metso erwartet von den Lieferanten, dass sie Systeme und Prozesse zur Verhinderung von Korruption einrichten, indem sie beispielsweise eine Antikorruptionsrichtlinie aufstellen und ihren Mitarbeitern die entsprechende Schulung anbieten, und dass sie keine Geschäfte mit Dritten tätigen, die diese Grundsätze nicht teilen.

Interessenkonflikt

Der Lieferant wird bei seiner Zusammenarbeit mit Metso mögliche Interessenkonflikte vermeiden. Der Lieferant wird gegenüber Metso alle Interessenkonflikte oder Situationen offen legen, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten, zum Beispiel, wenn ein Mitarbeiter von Metso oder sein/ihr unmittelbares Familienmitglied:

- einen wesentlichen finanziellen oder sonstigen Anteil an dem Lieferanten hält,
- eine Managementposition bei dem Lieferanten innehat oder
- für den Lieferanten arbeitet und durch diese Beschäftigung ein Interessenkonflikt besteht oder entstehen könnte.

Überwachung und Follow-up

Metso ermutigt seine Lieferanten, Managementsysteme und Standards zu etablieren und zu unterhalten und verantwortliche Unternehmensvertreter zu ernennen, die die Einhaltung aller anwendbaren Gesetze und Vorschriften, des Lieferantenvertrages mit Metso und dieses Verhaltenskodex für Lieferanten sicherstellen.

Metso erwartet, dass die Lieferanten bei der Überprüfung der Einhaltung kooperieren, indem sie zum Beispiel Selbstbewertungen und Berichte vorlegen und Metso (oder einer von Metso ernannten Drittpartei) Zugang zu den betreffenden Anlagen gewähren und ihnen Informationen vorlegen, damit Audits vor Ort durchgeführt werden können. Dies bezieht Interviews mit Mitarbeitern des Lieferanten ein sowie den Zugriff auf die genaue und vollständige Dokumentation und entsprechende Aufzeichnungen.

Sofern z. B. zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen seitens Metso relevant, kann Metso von dem Lieferanten regelmäßige Berichte zu bestimmten Themen verlangen, wie z. B. zu den Umweltauswirkungen des Lieferanten, zu bestimmten Chemikalien und Gefahrstoffen oder zur Herkunft bestimmter Rohstoffe (wie Aluminium, Eisen, Gummi oder Stahl) oder Konfliktmineralien. Metso wird den Lieferanten im Voraus über solche Anforderungen in Kenntnis setzen.

Der Lieferant wird entdeckte Verstöße umgehend beheben.

Sollte dieser Kodex nicht eingehalten werden, dann führt dies zu negativen Konsequenzen. So könnte Metso zum Beispiel seinen Vertrag mit dem Lieferanten aussetzen oder beenden.

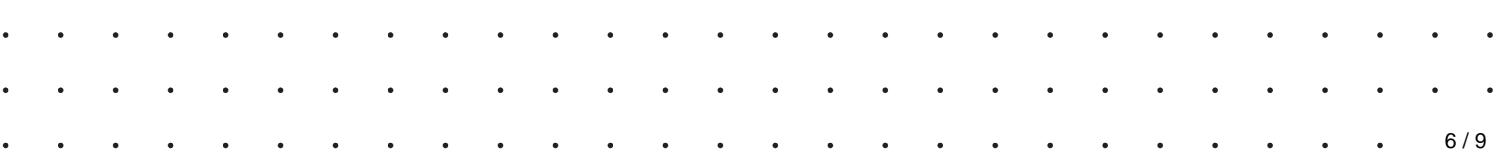
Im Falle eines möglichen Fehlverhaltens ermutigen wir unsere Lieferanten, dies seiner Kontaktperson bei Metso oder über unseren Whistleblower-Kanal zu melden. Die verfügbaren Kontaktoptionen für unseren Whistleblower-Kanal stehen in unserem Intranet und auf unseren Internetseiten zur Verfügung.

Der Lieferant gewährt seinen Mitarbeitern darüber hinaus Zugang zu einem geschützten Mechanismus, um mögliche Verstöße gegen die Grundsätze dieses Verhaltenskodex zu melden.

Unterlieferanten

Der Lieferant stellt sicher, dass seine eigenen Lieferanten diesen Verhaltenskodex für Lieferanten (oder vergleichbare Anforderungen) einhalten. Der Lieferant bewertet und überwacht seine Lieferkette und sammelt auf Anfrage relevante Informationen über die Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten durch die Lieferkette und sendet diese an Metso.

Der Lieferant informiert Metso über jeden Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten, der bei Audits und Bewertungen seiner Unterlieferanten festgestellt wird.



Metso erwartet die volle Kooperation des Lieferanten, falls Metso Vor-Ort-Audits bei den Unterlieferanten des Lieferanten durchfuhren mochte.

Der Lieferant muss die Grundsätze der Nichtdiskriminierung bei der Auswahl und Behandlung von Lieferanten einhalten.

Zustimmung des Lieferanten

Bestätigt und genehmigt

- Ort:
- Datum:
- Name des Lieferanten:
- Unterschrift:
- Name des Unterzeichners:
- Registrierungsnummer des Lieferanten:

.....

Metso ist weltweit führend bei nachhaltigen Technologien, Komplettlösungen und Dienstleistungen für die Zuschlagstoff-, Mineralaufbereitungs- und Metallveredelungsindustrie. Wir verbessern mit unserer Produkt- und Service-Expertise die Energie- und Wassereffizienz unserer Kunden, steigern ihre Produktivität und reduzieren Umweltrisiken. **Wir sind der Partner für positiven Wandel.**

Metso.com

© 2024 Metso Corporation. Alle Marken und eingetragenen Marken sind Eigentum ihrer jeweiligen Eigentümer.

Metso